



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. Dezember 2024, Zahl: 612-7/413/2024-Th, mit der das der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, wird verordnet:

§ 1

Das der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück laut § 1 ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Herbert Martischnig, GZ M5287/23, vom 04.03.2024) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



Dipl.- Ing. Herbert Martischinig

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

A-9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 6, +43 (0)463 514814

herbert.martischinig@gmail.com

Zeichnerische Darstellung 1:1000

Geschäftszahl: M5287/23

Katastralgemeinde: Zell bei Ebenthal

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Bearbeiter: DI Martischinig

Datum: 04.03.2024

72204



